

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

N^o 13.

Sonnabend, den 29. November

1902.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Belzmühlensstraße 47 D), sowie von den Herren Barbier Basi in Reichenbrand, Buchhändler Clemen Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltige Corpuzzeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Gemeindeabgaben.

Am 1. Dezember dieses Jahres wird der **4. Termin** der **Gemeindeabgaben** und des **Schulgeldes** auf 1902 fällig und ist spätestens bis zum **15. dieses Monats**

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bez. Pfändungsverfahren eingeleitet werden.

Reichenbrand, am 29. November 1902.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Am 16. Dezember d. J. wird der **4. Termin** der diesjährigen **Rente** fällig und ist spätestens bis zum

31. Dezember d. J.

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 29. November 1902.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

die **Einschätzung zu den Gemeindeanlagen** betreffend.

Aus Anlaß der für das Jahr 1903 stattfindenden Einschätzung zu den hiesigen Gemeinde-, Armen-, Schul- und Parochial-Anlagen, werden hierdurch diejenigen, welche deklarieren wollen, aufgefordert, schriftlich bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und zwar bis

zum **10. Dezember a. c.**

auf wie hoch sie ihr gesamtes steuerpflichtiges Einkommen veranschlagen.

Deklarationsformulare werden zu diesem Zwecke nicht verabfolgt.

Reichenbrand, am 29. November 1902.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Mit Ablauf dieses Jahres scheiden aus dem Gemeinderathe aus folgende, jedoch sofort wieder wählbare Mitglieder, und zwar die Herren: **Karl Hofmann, Ernst Heering, Gottlieb Reubert, Traugott Raumann, Hermann Schumann** und **Hugo Uhlmann**.

Es sind deshalb Ergänzungswahlen vorzunehmen und zwar sind in Gemäßheit des Ortsstatuts vom 25. September 1901 für diesmal zu wählen:

- 1., in der Klasse der **höchstbesteuerten Anässigen**:
ein Gemeindeglied und zwei Ersatzmänner,
- 2., in der Klasse der **mindestbesteuerten Anässigen**:
drei Gemeindeglieder und zwei Ersatzmänner,
- 3., in der Klasse der **mindestbesteuerten Unanässigen**:
zwei Gemeindeglieder auf 6 Jahre und | **3 Ersatzmänner.**
ein Gemeindeglied " 2 " |

Behufs Vorbereitung der nach dem Ortsstatute zwischen den anässigen, den unangesehnen höchstbesteuerten und den unangesehnen mindestbesteuerten Gemeindegliedern getrennt zu haltenden Wahlen liegen vom **25. November 1902** die Gemeinderathswahllisten **14 Tage lang in der Expedition der Gemeindeverwaltung** hier zu Jedermanns Einsicht aus und können **Einsprüche gegen dieselben bis mit 2. Dezember 1902 Nachm. 5 Uhr** bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand erhoben werden.

Alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, welche in den Listen sich nicht eingetragen befinden, dürfen sich an der Abstimmung **nicht** betheiligen.

Die Wahlen selbst sind auf

Donnerstag, den 11. Dezember 1902

und zwar:

Lori.

Original-Roman von Irene v. Dellmuth.
(10. Fortsetzung.)

Der Alte antwortete nichts. Er schritt zu seinem Schreibtisch, einem altmodischen, vielbenutzten Möbel, das in der Ecke des Zimmers stand, und entnahm dem untersten Fache ein kleines Päckchen Briefe, sowie eine Photographie und legte beides vor Lori hin.

(Wiederholtes verboten.)

Diese griff mit einem Ausrufe der Ueberraschung nach dem Bilde.

„Das ist ja — Johannes — wie kommst du dazu?“

„Nicht Johannes, sondern sein Vater,“ entgegnete Berned mit zitternder Stimme.

Auf der Rückseite des Bildes stand mit blauer Tinte geschrieben: „Meinem geliebten Märchen zur steten Erinnerung.“

Und darunter in zierlichen Buchstaben: „Dies mein Talisman.“

Schweigend löste der Alte das Band, das um die Briefe geschlungen war, Lori begriff noch immer nicht, was das bedeuten sollte.

„Aber so erkläre mir doch, Vater — — —“

„Dies alles fand ich, nachdem deine Mutter gestorben war,“ begann Berned, seine Tochter fixierend. „Aus dem Inhalt der Briefe geht deutlich her-

für die **anässigen** Gemeindeglieder von Punkt 10 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm. und

für die **unangesehnen mindestbesteuerten** Gemeindeglieder von Punkt 5 bis 9 Uhr Nachm. in Lindners Restaurant hier

anberaumt. Es werden daher hiermit alle Gemeindeglieder, welche die **Sächsische Staatsangehörigkeit** besitzen, das **25. Lebensjahr** erfüllt haben und in hiesigem Gemeindebezirk **anässig** sind oder seit **wenigstens 2 Jahren** ihren wesentlichen Wohnsitz hier haben, ersucht, zur Vornahme der Wahl je zu dem gedachten Zeitpunkte sich im Wahllokale einzufinden und ihren Stimmzettel abzugeben.

Je Punkt 2, und, 9 Uhr am bezeichneten Wahltag wird der Wahlakt für je die betreffende Klasse geschlossen und können später Erschienene zur Abstimmung nur noch insoweit zugelassen werden, als sie bereits im Wahllokale anwesend sind.

Auf den Stimmzetteln sind die Namen und die Klasse, für welche die einzelnen Gewählten rangiren sollen, **deutlich** und **zweifellos** anzugeben.

Einwendungen gegen das Wahlverfahren selbst sind bei Verlust derselben **binnen 14 Tagen** nach der Stimmenanzählung und zwar bis zum 25. Dezember 1902 bei der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz anzubringen.

Rabenstein, am 20. November 1902.

Der Gemeinderath.
Wilsdorf, Gem.-Vorst.

Bekanntmachung.

Den

1. Dezember 1902

wird der **4. Termin** der diesjährigen **Gemeindeanlagen** fällig.

Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Anlagen zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens bis zum

15. Dezember a. c.

an die hiesige Gemeindekasse abzuführen sind.

Rabenstein, den 20. November 1902.

Der Gemeinderath.
Wilsdorf, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Um Unglücks- und damit eventuell verbundenen Haftpflichtfällen vorzubeugen, werden, unter Hinweis auf die Bestimmungen des Regulativs vom 7. Juli 1887, die hiesigen Grundstücksbesitzer, bezw. Vertreter aufgefordert, bei plötzlich eintretendem **Glatteis** die Fuß- und Fahrwege längst ihrer Grundstücke auch ohne weitere Erinnerung **sofort** mit Asche oder Sand zu bestreuen, umso mehr, als die Gemeindeverwaltung nicht in der Lage ist, sofort überall diese Arbeit ausführen lassen zu können.

Unterlassungen würden unangenehme Folgen nach sich ziehen.

Rabenstein, am 28. November 1902.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Herr Schumann **Ernst Hermann Gränig** hier Seiten der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz am 18. c. als **Verwaltungsvollstreckungsbeamter** für die hiesige Gemeinde eidlich in Pflicht genommen worden ist.

Rabenstein, am 28. November 1902.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.